

Großer Verteiler

Durchführung hybrider Vorstellungsgespräche in Auswahlverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem in den letzten Monaten wiederholt die Frage der Zulässigkeit der Durchführung von Vorstellungsgesprächen in hybrider Form (Präsenz und Videokonferenz) an das Dezernat 1 herangetragen wurde, gebe ich Ihnen folgende Informationen hierzu.

Rechtlich maßgeblich ist das Leistungsprinzip nach Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz. Danach dürfen ausschließlich Eignung, Befähigung und fachliche Leistung entscheidend sein. Zusätzlich sind die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, die einschlägigen Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, die Beteiligungsrechte des Personalrats, der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung sowie die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu beachten. Ein bestimmtes Gesprächsformat ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Entscheidend ist vielmehr, dass alle Bewerberinnen und Bewerber chancengleich behandelt werden.

Für die praktische Umsetzung gelten folgende Leitlinien:

Grundsätzlich sollte entweder ein einheitliches Format für alle eingeladenen Personen gewählt werden (alle in Präsenz oder alle online) oder allen Bewerberinnen und Bewerbern wird ein Wahlrecht zwischen Präsenz- und Online-Teilnahme eingeräumt. Diese beiden Varianten sind in der Praxis am rechtssichersten. Wenn ausnahmsweise unterschiedliche Formate vorgesehen werden, muss hierfür ein sachlicher Grund vorliegen (z. B. wegen Auslandsaufenthalts oder erheblicher Entfernung) und dokumentiert werden. Eine nicht begründete unterschiedliche Behandlung ist zu vermeiden.

Das Präsidium

Vizepräsident für Verwaltung und Finanzen

Jörg Stahlmann
Tel.: 0441 798-5460
vp.v@uol.de

Aktenzeichen

Sekretariat

Marion zur Brügge
Tel.: 0441 798-5462
Fax: 0441 798-2399
sekretariat.vpv@uol.de

Oldenburg, den 05.03.2026

Standort

Campus Haarentor, Gebäude ÖCO
Uhlhornsweg 99 b
26129 Oldenburg

Postanschrift

26111 Oldenburg

Paketanschrift

Ammerländer Heerstraße 114-118
26129 Oldenburg

Bankverbindung

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE46 2805 0100 0001 9881 12
BIC SLZODE22

Steuernummer

6422008701

www.uol.de

Vor Beginn der Gespräche sind das Anforderungsprofil der Stelle sowie die Bewertungskriterien verbindlich festzulegen. Es sollte mit einem strukturierten Fragenkatalog und einer einheitlichen Bewertungsmatrix gearbeitet werden. So wird sichergestellt, dass alle Bewerberinnen und Bewerber nach denselben Maßstäben beurteilt werden.

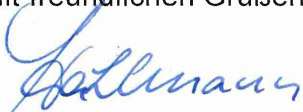
Während der Gespräche ist auf eine vergleichbare Struktur, ähnliche Redeanteile und identische Kernfragen zu achten. Das Gesprächsformat darf keine zusätzlichen oder erleichterten Bestandteile enthalten. Bei Videokonferenzen ist auf eine stabile, datenschutzkonforme Plattform zu achten.

Besonderes Gewicht kommt der Dokumentation zu. Festzuhalten sind insbesondere das gewählte Verfahrensmodell, die Zusammensetzung der Besetzungskommission, die Einzelbewertungen sowie die tragenden Gründe für die Auswahlentscheidung. Wenn unterschiedliche Formate genutzt wurden, sind auch die jeweiligen Gründe kurz zu dokumentieren. Eine saubere Aktenlage ist im Falle eines möglichen Konkurrentenstreits entscheidend.

Zusammengefasst gilt: Hybride Vorstellungsgespräche sind zulässig und praktikabel, wenn sie strukturiert, transparent und nachvollziehbar durchgeführt werden. Entscheidend für die Rechtssicherheit ist nicht das Format selbst, sondern die konsequente Einhaltung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe und eine sorgfältige Dokumentation.

Für Berufungsverfahren finden Sie umfassende Informationen zur Organisation und Durchführung der Anhörungen auf den Seiten des zentralen Berufungsmanagements.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Stahlmann